

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1876

Jugendburg Rotberg, Mariastein: Kenntnisnahme Jahresrechnung 2002

1. Erwägungen

Gemäss Verfügung des Departementes des Innern vom 11. Juli 1997 hat der Vertreter des Kantons Solothurn im Stiftungsrat der Jugendburg Rotberg, Mariastein, dem Regierungsrat jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel durch Zustellung des Geschäftsberichtes der Stiftung. Der Stiftungsrat der Jugendburg Rotberg, Mariastein, erstellt keinen Geschäftsbericht. Deshalb wird dem Regierungsrat die Jahresrechnung sowie das Revisionsprotokoll der Aufsichtsbehörde – Stiftungsaufsicht des Amtes für Justiz – zur Kenntnis gebracht. Nachdem der Bericht vorliegt, kann vom Ergebnis des Rechnungsjahres 2002 Kenntnis genommen werden.

2. Beschluss

Von der Jahresrechnung und dem Revisionsbericht der Aufsichtsbehörde des Jahres 2002 über die Stiftung Jugendburg Rotberg, Mariastein, wird Kenntnis genommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen (= nicht elektronisch vorhanden)

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2002 (J 490)

Jahresrechnung 2002

Verteiler

Gewerbe und Handel, Jugendburg Rotberg, Mariastein, mit Akten (3) ds/JugendburgMariastein.doc
Kantonale Finanzkontrolle